

Dr. Josef Ritter v. Böhm-Bawerk im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Verbliebene, ein Vetter des vor einigen Jahren verstorbenen Ministers Eugen v. Böhm-Bawerk, war längere Zeit Gerichtsvorstand in Sechshaus, kam dann an das Wiener Landesgericht in Strafsachen und wurde bald nach Holzingers Tode Vizepräsident. Im Jahre 1907 trat er in den Ruhestand.

* (Ernst R. v. Dombrowski †.) Aus Graz, 13. d., wird uns gemeldet: Heute ist hier der Schriftsteller Ernst Ritter von Dombrowski im 56. Lebensjahre gestorben. Er hatte sich als Jagdschriftsteller einen Namen gemacht, mehrere Bände guter Jyrit geschrieben und sich auch als Dramatiker versucht. Sein jüngstes Werk wurde vom Burgtheater zur Aufführung erworben. Durch mehrere Jahre wirkte Dombrowski als Schauspielkritiker des „Grazer Tagblatt“.

* (Tod auf dem Felde der Ehre.) Heute um 1 Uhr nachmittags werden von der Einsegnungshalle des Zentralfriedhofes aus eingeseget und im Helbengräbern beigelegt: der infolge Verwundung am Kriegsschauplatz verstorbene Hauptmann Franz Nicol des Infanterie-Regiments Nr. 59 und der infolge Erkrankung am Kriegsschauplatz verstorbene Oberleutnant Karl Friß des Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 1.

Tagesneuigkeiten.

Der Meldezettel als Dokument.

Im Weltkriege sind viele Menschen und Sachen zu einem Ansehen gelangt, welches niemand erwartet hätte. Zu den größten unpersonlichen Kriegsverdienern gehört unstreitig auch der politische Meldezettel. Man mag zu jeder Kommission, jedem Amt, jeder Verteilungsstelle kommen — die Kommissariate ausgenommen — überall prangt uns die Aufschrift entgegen: „Der Meldezettel ist mitzubringen!“ Und wenn dieses Verlangen da und dort nicht von einer Tafel abzulesen ist, so wird es sicherlich sofort mündlich gestellt, sobald wir auch nur die Lippen zur ersten Frage öffnen. Man erhält keinen Einkaufsschein ohne Vorweisung des politischen Meldezettels, denn die Brotkommission knüpft die Ausfolgung unerbittlich an den Besitz dieses Schriftstückes. Und so oft wir Seife, Mehl, Brot, Zucker, Kartoffel, Fett usw. usw. wünschen, immer schallt es uns entgegen: „Wo ist der Meldezettel?“ Wir benötigen warme Kleider, schützende Unterwäsche, gestrickte Wollhandschuhe und treten bei der Bedarfsprüfungs-kommission ein, d. h. wir schicken uns an, die Saaltüre zu öffnen; aber siehe da, an derselben hängt wie ein Mene Teles ein Stück Pappdeckel, von welchem uns die Stammschrift entgegenruft: „Der Meldezettel ist unbedingt mitzubringen!“ Der Armeerrat läßt mit sich nicht verhandeln, wenn man ihm nicht den Meldezettel vorzeigt, und weil die öffentlichen Behörden ein derartiges Gewicht auf ihn legen, tun es die privaten Verteilungsstellen, die Konsumvereine, die Wohltätigkeitsinstitute, ja sogar manche Verwaltungen auch.

Der Meldezettel wird von allen diesen Körperschaften zu einem Range emporgehoben, der ihm durchaus nicht gebührt. Er wird zu einem Dokument erklärt, welches er niemals war, ist und sein soll. Es wird ihm eine Beweisraft beigegeben, die er nicht hat, denn er ist ein Schriftstück, welches nur einen Beweis liefert: nämlich den, daß es an einem bestimmten Tage präsentiert worden sei. Mehr sagt die amtliche Stampiglie, die wir auf ihm finden, nicht. Sie deutet weder die Identität, noch die Wichtigkeit der Adresse, sondern bildet bloß für den zur Anmeldung gesetzlich verpflichteten Quartiergeber einen Beleg dafür, daß er die vorgeschriebene Frist eingehalten habe, beziehungsweise für die Polizei und das Gericht den Beweis, daß dem ersteren kein Verschulden zur Last liege. Bei der Ueberreichung auf der Wachtube oder in den verschiedenen Meldungsämtern wird nicht vorerst geprüft, ob der zur Anmeldung Gelangende so heißt, solche Personalbaten besitzt, ja nicht einmal, ob er wirklich dort Wohnung genommen hat. Eine derartige Prüfung findet erst nachher statt und auch da nur im Falle aufgetauchter Zweifel. Der Fälscher wird allerdings der gerichtlichen Ahndung zugeführt, vorausgesetzt, daß man ihn findet, denn nicht immer ist der Verpflichtete auch der Schuldtragende. Wenn z. B. ein neuer Mieter den ihm vom Quartiergeber vorgelegten Meldezettel unrichtig ausfüllt, kann man den Vermieter doch nur dann verantwortlich machen, wenn er wußte, daß der Meldezettel falsche Angaben enthalte.

Die Polizei selbst betrachtet daher den Meldezettel weder als eine Legitimation, noch als Wohnungsbestätigung, sondern pflegt dort, wo sie zur Ausstellung einer solchen verpflichtet ist, wie bei Hochzeitswerbem (sechswöchentliche Sechshaftigkeit wegen des Aufgebotes) oder rücksichtlich des Wahlrechtes, jedesmal Erhebungen oder sie verlangt die Mitbringung zweier glaubwürdiger Zeugen.

Jedes andere Schriftstück hat also größeren Wert als der Meldezettel; z. B. ein Heimatschein, ein Lauschein, ein Zeugnis. Allerdings gestatten auch diese Dokumente einen Mißbrauch: man kann sie fälschen, veruntreuen, stehlen, herauslocken; doch gelangt man weit umständlicher in ihren Besitz als in den eines Meldezettels, weil man diesen sofort in beliebiger Zahl herstellen und ihm die amtliche Stampiglie verschaffen kann.

Wenn wir nicht irren, waren es die Brotkommissionen, welche den Meldezettel zu so unerdienter Ehre brachten, da sie neben ihm kein anderes Dokument verlangten, so daß sie also nicht einmal wissen, ob der Ueberreicher überhaupt so heißt und nicht bloß die Wohnung, sondern auch seinen „Namen“ erfunden hat.

Diese Stellungnahme läßt nun einen sehr verderblichen Einfluß, unter dem die Brotkommissionen selber und mittelbar natürlich auch die Allgemeinheit schwer leiden. Es werden nämlich, um mehr Lebensmittelkarten zu erhalten, die Meldezettel in Massen gefälscht. Neulich wurde eine Frauensperson angehalten, die sich an einem einzigen Tage nicht weniger als sechsmal „angemeldet“ hatte. Jedesmal natürlich in einem anderen Rayon, beziehungsweise Bezirk und unter einem anderen Namen. Alle sechs Adressen und Namen waren falsch. Man kann sich vorstellen, welche Gefahr in einem derartigen Massenbetrieb liegt, zumal bei der jetzigen Lebensmittelnappheit. Und da jede Hausfrau gewöhnt ist, dormalen zu allen Tageszeiten wie einen Universalschlüssel den Meldezettel und nur den Meldezettel als Legitimation bei sich herumzutragen, so schwört sie auch auf seine Wichtigkeit und Beweisraft, wenn er ihr selber präsentiert wird. Die verächtlichsten Lebensmittelschwindler „legitimieren“ sich sämtlich und ausnahmslos mit ihrem Meldezettel, und wenn sie das ausgetrorene Opfer besonders in Sicherheit wiegen wollen, so überlassen sie ihn dem

22